



Antrag auf Urnenbeisetzung außerhalb eines Friedhofs (gemäß § 41a Gemeindesaniertdienstgesetz 1952, LGBl. Nr. 33/1952 i.d.g.F.)

An die
Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel, Subref. Gemeindeangelegenheiten, Wahlen
6370 Kitzbühel, Hinterstadt 28;
E-Mail: bh.kb.gemeindeangelegenheiten@tirol.gv.at;
Telefon: 05356 62131 Dw. 6331

(Ort) am (Datum)

Name des/der **Antragstellers/in:**

Geburtsdatum:

Adresse:

Telefon-Nr.:

E-Mail-Adresse:

Name der/des **Verstorbenen:**

Angehörigenverhältnis zum/zur
Antragsteller/in (z.B. Vater, Ehefrau):

Geburtsdatum und -ort:

Sterbedatum und -ort:

zuletzt wohnhaft gewesen in - Adresse:

Beisetzung beabsichtigt in - Adresse:

Bei Beerdigung/Verwahrung:

Einlagezahl (laut Grundbuch):

Grundstücksnummer (laut Grundbuch):

Name des/der Liegenschaftseigentümers/in:

Bei Verwahrung zusätzlich:

Standort der beabsichtigten Verwahrung:

Name des/der Wohnungseigentümers/in bzw. -mieters/in:

Die Aschenurne befindet sich derzeit:

Hinweis: Die Beerdigung hat in einer biologisch abbaubaren Urne in einem Erdgrab mit der Mindestdiefe von 0,50 m zu erfolgen oder im Fall der Verwahrung ist eine dauerhaft plombierte Urne aus beständigem, unzerbrechlichem Material zu verwenden.

Begründung (z.B. Wunsch des/der Verstorbenen) zur beabsichtigten Urnenbeisetzung am in Aussicht genommenen Ort und in der beabsichtigten Form sowie Beschreibung der Beisetzungs- bzw. Verwahrungsstelle (z.B. „beim Tannenbaum an der südwestlichen Grundstücksgrenze“ oder z.B. „im Wohnzimmer am Kaminsims“):

Erforderliche Unterlagen:

- a) Sterbeurkunde (in Kopie)
- b) Grundbuchauszug (in Kopie), nicht älter als 1 Jahr, als Nachweis des Eigentums der Liegenschaft/Wohnung oder bei einem Mietverhältnis eine Bestätigung des Vermieters
- c) ein Lageplan oder eine vergleichbare Unterlage, aus welcher der konkrete Beisetzungsort hervorgeht, sowie eine Beschreibung des Vorhabens
- d) im Fall der Beerdigung die schriftliche Zustimmung des Liegenschaftseigentümers oder im Fall der Verwahrung die schriftliche Zustimmung des Wohnungsinhabers bzw. des sonstigen über die Örtlichkeit der Beisetzung Verfügungsberechtigten (Mieter/in)
- e) eine Einverständniserklärung von nahen Angehörigen, falls nicht gleichzeitig Antragsteller/in
- f) schriftliche Erklärung des/der Verstorbenen zu Lebzeiten bzw. Glaubhaftmachung des mutmaßlichen Willens des/der Verstorbenen, am in Aussicht genommen Ort und in der beabsichtigen Form beigesetzt zu werden

Hinweis:

Gemäß § 14 des Gebührengesetzes 1957, BGBl. Nr. 267/1957 i.d.g.F., beträgt die Gebühr für den Antrag **EUR 21,00** (bei elektronischer Übermittlung inkl. digitaler Signierung EUR 13,00) und je Beilage **EUR 6,00** (bei elektronischer Übermittlung inkl. digitaler Signierung EUR 3,00). Gemäß Tarifpost 27 der Landes-Verwaltungsabgabenverordnung 2025, LGBl. Nr. 53/2025 i.d.g.F., ist für die Erteilung dieser Bewilligung (Bescheid) eine Verwaltungsabgabe von **EUR 180,--** zu entrichten. Diese Gebühren werden im Kostenspruch des Bescheides vorgeschrieben und sind nach Zustellung des Bescheides zu entrichten.

Einverständniserklärung

des/der Antragstellers/in bzw. des/der Liegenschafts-/Wohnungseigentümers/in oder Wohnungsmieter/in und nahen Angehörigen (falls nicht gleichzeitig Antragsteller/in):

Ich/wir erkläre/n hiermit mein/unser Einverständnis mit der umseitig angeführten Urnenbestattung am in Aussicht genommenen Ort und in der beabsichtigen Form:

(Ort und Datum)

(Unterschrift des/der Antragstellers/in bzw. Liegenschafts-/Wohnungseigentümers/in oder Mieters/in)

Unterschriften von weiteren nahen Angehörigen bzw. Liegenschafts-/Wohnungseigentümern oder Wohnungsmietern zum Zeichen des Einverständnisses mit der o. a. Urnenbeisetzung:

(Name, Geb. Datum, Adresse)

(Verwandtschaftsgrad, E-Mail)

(Unterschrift)

(Name, Geb. Datum, Adresse)

(Verwandtschaftsgrad, E-Mail)

(Unterschrift)

(Name, Geb. Datum, Adresse)

(Verwandtschaftsgrad, E-Mail)

(Unterschrift)



BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT KITZBÜHEL

Postanschrift: Hinterstadt 28, 6370 Kitzbühel

Telefon: +43 5356 62131 0

E-Mail: bh.kitzbuehel@tirol.gv.at

Hinweise gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):

Ihre personenbezogenen Daten werden in einer unserer Anwendungen verarbeitet.

Im Rahmen der Datenschutzerklärung informieren wir Sie über die Ihnen zustehenden datenschutzrechtlichen Rechte und Ansprüche auf unserer Website <https://www.tirol.gv.at/buergerservice/datenschutz/> (Allgemeine Datenschutzerklärung des Landes Tirol).

Der Schutz personenbezogener Daten ist uns ein wichtiges Anliegen. Die Verwendung personenbezogener Daten erfolgt daher ausschließlich in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften. Dies sind insbesondere

- Art. 6 Abs. 1, Art. 9 und Art. 10 Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679
- Datenschutzgesetz, BGBl. I Nr. 165/1999 in der geltenden Fassung
- Tiroler Datenschutzgesetz 2018, LGBl. Nr. 87/2018
- Kanzleiordnung des/der jeweiligen Verantwortlichen
- Verfahrensrechtliche Vorschriften je nach Einsatzgebiet
- Materiellrechtliche Bestimmungen je nach Aufgabengebiet

Um die Sicherheit der verarbeiteten Daten zu gewährleisten und sicherzustellen, dass diese ordnungsgemäß verwendet und nicht für Unbefugte zugänglich gemacht werden, wurden entsprechende Maßnahmen zur Datensicherheit getroffen.

Bitte beachten Sie, dass die gewünschte Leistung bei Nichtbereitstellen der Daten allenfalls nicht erbracht werden kann. Sofern eine gesetzliche Verpflichtung zur Datenverarbeitung existiert, ist das Nichtbereitstellen der Daten unter Umständen mit Strafe bedroht.

Rechte des Betroffenen:

Sie haben das Recht Auskunft darüber zu verlangen, wer welche Daten über Sie verarbeitet, woher diese Daten stammen, wozu sie verwendet werden und auch, an wen sie übermittelt werden.

Darüber hinaus besteht

- das Recht auf Berichtigung
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
- das Recht auf Löschung unzulässig verarbeiteter Daten
- das Recht auf Widerspruch betreffend die Verarbeitung der Daten

Dazu können Sie sich an unseren Datenschutzbeauftragten, Dr. Norbert Habel, in 6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, E-Mail: datenschutzbeauftragter@tirol.gv.at, Telefon: +43 512 508 1870 wenden. Wenn Sie glauben, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Österreichischen Datenschutzbehörde (www.dsb.gv.at) in 1030 Wien, Barichgasse 40-42, beschweren.